

Jürgen Hahnel
z.Zt. Schloss 1
72108 Rottenburg

Di., 04.08.2009

Betr.: Ablehnungsbescheid der JVA-Rottenburg bzgl. Herausgabe des Buches „Rauschzeichen“ und der Hefte „grow“. (siehe beiliegend)

Hier: Mein Antrag zur Aufhebung dieses Bescheids und Herausgabe der Lektüre

Sehr geehrte Strafvollstreckungskammer des LG Tübingen,

es handelt sich um ein Sachbuch u.a. für LehrerInnen, Eltern, SozialarbeiterInnen und Drogenberatungsstellen, speziell zum Thema Hanf/Cannabis (von 2008). Die Grow-Hefte beinhalten u.a. die jeweils aktuellen Entkriminalisierungstendenzen weltweit, Aktuelles zur Situation von Cannabis als Medizin (bin selbst Mitglied in der „Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin“ seit, kurz nach der Gründung, 1998; siehe www.cannabis-med.org) und kulturelle, geschichtliche und politische Hintergründe bzgl. der Pflanze Hanf/Cannabis und der Prohibitionspolitik und deren Veränderungen hier in der BRD und weltweit. Ich betrachte die Verweigerung der Herausgabe als einen Willkür- und Schikaneakt von Frau Beastoch bzw. der JVA-Rottenburg (z.B. Effektenverwaltung), zumal mir folgende wissenschaftliche Arbeiten ausgehändigt wurden

- A.) Wissenschaftliche Arbeit von Tilmann Holzer „Globalisierte Drogenpolitik. Die protestantische Ethik und die Geschichte des Drogenverbots“ seit Beginn des 20. Jahrhunderts (von 2002).
- B.) Dissertation von (danach Dr.) Tilmann Holzer „Die Geburt der deutschen Drogenpolitik aus dem Geist der Rassenhygiene. Deutsche Drogenpolitik von 1933 – 1972“ (und 1971/72 wurden die bis heute fortgeschriebenen politisch-ideologischen BtM-Gesetze verabschiedet), erschien als Buch 2007.
- C.) Dissertation von (danach Dr.) Nicole Krumdiek „Die national- und internationalrechtliche Grundlage der Cannabisprohibition in Deutschland (von 2005). Dies ist eine rechtswissenschaftliche Untersuchung, die die Verfassungswidrigkeit des Cannabisverbots u.a. in Bezug zur Ungleichbehand-

lung gegenüber z.B. Alkohol und Tabak herausarbeitet, unter Einbeziehung des aktuellen Forschungsstandes hinsichtlich der gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen des Konsums von Cannabis und dessen Verbots.

Wie Frau Beastoch richtig schreibt, bin ich grundsätzlich gegen diese Drogenpolitik, wie z.B. auch „Caritas International“ (siehe Ergebnisse des Kongresses vom Januar 2009 in Berlin bei www.caritas-international.de/kampagnen/caritas_drogenkonferenz/55443.htm) oder der „Schildower Kreis“, ein Zusammenschluss, seit Anfang 2008, von u.a. angesehenen WissenschaftlerInnen aus Medizin, Soziologie, Rechtswissenschaft und Strafrecht/Verfassungsrecht (siehe www.schildower-kreis.de und dort das Manifest und Presseerklärungen).

So oder so wird durch die Herausgabeverweigerung das gewünschte „Vollzugsziel“ nicht erreichbar sein, da ich mich nicht als „Straftäter“ fühle (ich habe niemandem geschadet), sondern die von PolitikerInnen gemachten BtM-Gesetze falsch sind usw.

Deshalb beantrage ich abschließend die Aufhebung des JVA-Bescheids und die Herausgabe der (restlichen) Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Hahnel

Übrigens befindet sich mein Anwalt noch im Urlaub, wodurch ich diesen Antrag selbst formulieren musste.